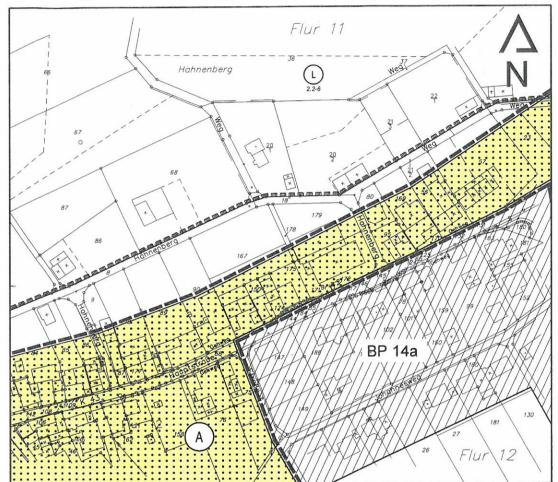
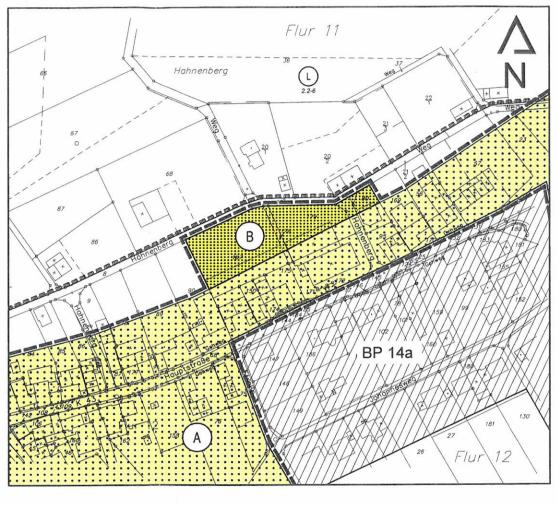
GEMEINDE BLANKENHEIM - ORTSLAGENABGRENZUNG - BLANKENHEIM-RIPSDORF 1. ÄNDERUNG

Bisherige Festsetzung



Geplante Festsetzung



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34, Abs. 1, BauGB (Innenbereich)



Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 34, Abs. 4, S. 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungsbereich)



Grenze der in Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß §34 BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 14a

<u>Aufstellungs-/Änderungsbeschluss</u> Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 20.11.2014 den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst und dem Entwurf zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 11.12.2014 den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gefasst und dem Entwurf zugestimmt.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister gez. Hartmann

Beteiligung der Behörden

Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf gem. § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 03.02.2015 eingeholt.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister gez. Hartmann

Öffentliche Auslegung Die 1. Änderung der Satzung hat mit Begründung in der Zeit vom 06.02. bis 06.03.2015 zu jedermanns Einsicht gem. § 13 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer wurde in der Zeit vom 21.01.bis 30.01.15 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und das von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister gez. Hartmann

Der Rat hat am . 24.03.2015 die Änderung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB beschlossen.

Blankenheim, den 27.03.2015

Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister gez. Hartmann

i.d.Z.v. 01.04.-10.04.2015

Die Änderung der Satzung ist amgem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Satzung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft

Blankenheim, den 14.04.2015

Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister gez. Hartmann

Inhalt der Änderung:

Einbeziehung der am Hahnenberg gelegenen Teile der Flurstücke 80, 167, 178 und 179 in den Innenbereich gem. §34 BauGB

GEMEINDE BLANKENHEIM

Ortslagenabgrenzung Blankenheim-Ripsdorf 1. Änderung / Ergänzung



Maßstab 1: 2.500

Kölner Straße 25 · D-53925 Kall Telefon +49(0)2441/9990-0 - Fox +49(0)2441/9990-40 Info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

